

Verantwortung für die heimische Milchwirtschaft wahrnehmen

Die **Milchbauern** befinden sich angesichts der **massiv gesunkenen Milchpreise** in einer sehr schwierigen, für viele Betriebe sogar **existenzbedrohenden Situation**.

In einem **Dringlichkeitsantrag** hat die CSU-Fraktion ihre Sorge über die wirtschaftliche Situation der bayerischen Milcherzeuger zum Ausdruck gebracht und die Staatsregierung aufgefordert, auf Bundesebene auf eine **unverzügliche**

kartellrechtliche Überprüfung der Preispolitik der Discounter zu drängen.

Außerdem haben wir uns dafür ausgesprochen, dass die **für Ende des Jahres vorgesehenen Direktzahlungen der EU für die gesamte Landwirtschaft auf Mitte des Jahres vorgezogen werden**, um damit den Preisverfall der Milch finanziell zu überbrücken.

Wohnortnahe Schule und Schulqualität sichern

Die **demographische Entwicklung** führt in vielen Regionen Bayerns zu einem **Rückgang der Schülerzahlen**. Um dennoch ein **wohnortnahes Schulangebot erhalten** und die **hohe Qualität unseres Schulangebots sichern** zu können, müssen wir unser **Schulsystem mit Augenmaß weiterentwickeln**.

Dazu soll die Staatsregierung, wie wir in einem **Dringlichkeitsantrag** gefordert haben, die **Einrichtung von Dialogforen in den Landkreisen** zügig umsetzen, damit vor Ort passgenaue

Lösungen erarbeitet werden können. Außerdem soll zum Erhalt kleinerer Hauptschulstandorte die **Einrichtung von Schulverbänden** ermöglicht und diesen weitere Kompetenzen übertragen werden. So sollen innerhalb eines Schulverbands neben den drei Zweigen Wirtschaft, Technik und Soziales auch ein offenes oder gebundenes Ganztagsangebot sowie die Möglichkeit zum Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses angeboten werden.

Des Weiteren wollen wir, dass die **Hauptschule noch stärker als bisher**

zu einer berufsvorbereitenden **Schule weiterentwickelt** und in diesem Rahmen die Berufsorientierung, der Praxisbezug und die Kooperation mit der Berufsschule, Wirtschaftsschule und Realschule verstärkt werden.

Schließlich sollen die **Kooperationsmodelle** zwischen Haupt- und Realschule auch in einem gemeinsamen Schulgebäude zügig in die Praxis umgesetzt werden.

Weiterentwicklung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes

Nachdem das **Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz** nun mehr als drei Jahre in Kraft ist, hat die CSU-Fraktion sich dafür ausgesprochen, das Gesetz **auf Weiterentwicklungsmöglichkeiten hin zu überprüfen**.

So soll zum einen überlegt werden, wie die Realisierung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern bei der **Gastkinde**regelung durch die Gemeinden besser gewährleistet und die Finanzierungsverantwortung der Aufenthaltsgemeinde klarer gefasst werden kann. Des Weiteren soll geprüft werden, ob eine **Differenzierung des Gewichtungsfaktors für Kinder unter drei Jahren in zwei Altersgruppen**, z.B. Kinder unter zwei Jahren und Kinder zwischen zwei und drei Jahren, gerechtfertigt wäre und ob der Gewich-

tungsfaktor für **Kinder mit Migrationshintergrund** auch auf die Fälle erstreckt werden sollte, in denen nur ein Elternteil ausländischer Herkunft ist.

Ein wichtiger Punkt ist für uns drittens die **Kindertagespflege**. Um deren Qualität auch weiterhin zu gewährleisten, wollen wir wissen, welche Rahmenbedingungen notwendig sind, um die Attraktivität für Eltern wie Tagespflegepersonen gleichermaßen zu steigern. Schließlich soll dargelegt werden, wie die „**demographische Rendite**“, die sich aus der sinkenden Zahl der Geburten in den Bereichen der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege ergibt, im Bereich der Kinder von 1 bis 14 Jahren für Qualitätsverbesserungen bei der Kinderbetreuung genutzt werden könnte.

Stärkung der Erzieherinnen und Erzieher

Die **Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen steht und fällt mit einer guten personellen Ausstattung mit pädagogischen Fachkräften**. Ent-

scheidend ist für die CSU-Fraktion in diesem Zusammenhang zum einen, dass es gelingt, auch weiterhin die neueren wissenschaftlichen Erkenntnisse im Bereich des frühkindlichen

Lernens in die Aus-, Fort- und Weiterbildung einfließen zu lassen. Zum anderen ist es uns wichtig, die **Attraktivität des Berufs der staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erzieher** so zu **steigern**, dass der Bedarf an qualifizierten Fachkräften auch gedeckt werden kann.

In diesem Zusammenhang haben wir die Staatsregierung in einem **Dringlichkeitsantrag** aufgefordert, gegenüber den Tarifparteien darauf zu drängen, dass die Erzieherinnen und Erzieher ihrer verantwortungsvollen Aufgabe gemäß **angemessen bezahlt** werden. Außerdem sollen sie **Arbeitsbedingungen** erhalten, die ihnen eine **individuelle Förderung der Kinder ermöglichen**. Hierzu zählen wir den präventiven Gesundheitsschutz ebenso wie die Notwendigkeit, dass die pädagogischen Kräfte ihre Arbeitszeit,

die ihnen nach den rechtlichen Vorgaben für die pädagogische Arbeit zur Verfügung stehen muss, auch tatsächlich für pädagogische Arbeit einsetzen können.

Außerdem haben wir von der Staatsregierung verlangt, unter Berücksichtigung des Ausbaukonzepts für frühkindliche Betreuungseinrichtungen eine **Analyse für den künftigen Bedarf** an pädagogischem Personal und Lösungsmöglichkeiten für seine Deckung vorzulegen, auch unter Berücksichtigung einer deutlichen Anhebung des Qualifikationsschlüssels. Schließlich soll die Staatsregierung darstellen, welche **akademisch gestützten Fort- und Weiterbildungsangebote** für Erzieherinnen und Erzieher seitens der Fachhochschulen inzwischen eingerichtet worden sind und welche Kapazitäten diese Studiengänge aufweisen.

Hohe Qualität der Frühförderung finanziell absichern

Die bayerischen Frühförderstellen leisten einen unverzichtbaren Beitrag, um drohenden Behinderungen im frühkindlichen Bereich entgegenzuwirken. Ohne ihre hochqualifizierte Arbeit wären hohe Folgekosten für die sozialen Systeme zu erwarten.

Um diese hervorragende Arbeit auch weiterhin erbringen zu können, **brauchen die bayerischen Frühförderstellen** nach nunmehr über zweijährigen Verhandlungen über die Erhöhung der Vergütung so bald wie möglich **Planungs- und Finanzierungssicher-**

heit, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung der therapeutisch-medizinischen Leistungen.

In einem **Dringlichkeitsantrag** haben wir uns deshalb dafür ausgesprochen, dass die Landesarbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern ihrer Gesamtverantwortung gerecht wird und zügig ein tragbares Finanzierungsangebot unterbreitet. Dabei sollte auch der Vorschlag der Frühförderung, das Finanzierungssystem auf leistungsorientierte Fallpauschalen umzustellen, vorbehaltlos geprüft werden.

Hilfe für die Fischereiwirtschaft und gefährdete Fischbestände durch erleichterten Abschuss von Kormoranen

Zum Schutz der Fischereiwirtschaft und heimischer Fischarten hält es die CSU-Fraktion für erforderlich, **Kormoranschäden noch konsequenter zu verhindern**. Dazu haben wir einen **Dringlichkeitsantrag** eingebracht, in dem wir uns für ein unbürokratischeres und effektiveres Vorgehen bei der Schadensabwehr einsetzen. Es kommt uns darauf an, dass die zuständigen Behörden ihre **Verfahren beschleunigen** und die bisher üblichen Einzelgenehmigungen für den Abschuss von

Kormoranen durch **generelle, gebietsbezogene Regelungen** ersetzt werden.

Die Situation soll auch dadurch entschärft werden, dass **neue Brutkolonien verhindert und bestehende reduziert werden**. Auch innerhalb von Schutzgebieten, wie Naturschutz- und Vogelschutzgebieten, sollen Maßnahmen zulässig sein. Dabei wollen wir aber den Schutz anderer Vogelarten nicht außer Acht lassen.

Aufklärung über DDR-Unrecht auf hohem Niveau beibehalten

20 Jahre nach dem Mauerfall sind die **Verbrechen der SED-Diktatur vielfach in Vergessenheit geraten**. Führende Bundes- und Landespolitiker der SPD haben zudem in jüngster Zeit versucht, das in der DDR begangene Unrecht zu relativieren.

Eine solche **Verharmlosung des staatlichen Unrechts** der DDR kann angesichts von 1.245 Toten an der innerdeutschen Grenze bis 1989 sowie der bis zu 100.000 wegen eines Fluchtversuchs festgenommenen Opfer der DDR-Diktatur **keinesfalls hingenommen werden**.

Eine Studie des Forschungsverbunds SED-Staat der Freien Universität Berlin

hat ergeben, dass die **bayerischen Schüler am meisten über das DDR-System wissen und den Unrechtscharakter des SED-Staates am klarsten erkennen**. Dies ist ein großer Verdienst bayerischer Schulpolitik.

Vor diesem Hintergrund haben wir die Staatsregierung in einem **Dringlichkeitsantrag** aufgefordert, **alles zu tun, damit bayerische Schülerinnen und Schüler ihren hohen Kenntnisstand und ihr klares Wertebewusstsein beibehalten**. Dies ist aus unserer Sicht unerlässlich, damit auch künftige Generationen ein richtiges Bild vom totalitären und rechtsstaatsfeindlichen Charakter der DDR haben.

Bemühungen um die Rettung von Arcandor-Arbeitsplätzen eng begleiten

In einem Antrag haben wir die Staatsregierung aufgefordert, die **Bemühungen um die Rettung von Arbeitsplätzen der Arcandor-Gruppe eng zu begleiten**. Hierzu soll auch **geprüft wer-**

den, ob bei Vorliegen eines tragfähigen Zukunftskonzepts eine **Bürgerschaft im Rahmen des Bundeschirms** gerechtfertigt ist.

Änderung des Bayerischen Versammlungsgesetzes

Im Rahmen der **Koalitionsvereinbarung** haben CSU und FDP vereinbart, das **Bayerische Versammlungsgesetz** mit dem Ziel zu ändern, es **bürgerfreundlicher** zu gestalten, **ohne** dabei die **Handlungsfähigkeit des Staates bei Aufmärschen von Neonazis oder gewaltbereiten Gruppierungen in Frage zu stellen**. Dazu sollten insbesondere Regelungen für Veranstalter vereinfacht, die Möglichkeit der Datenerhebung bei Versammlungen in geschlossenen Räumen begrenzt und der Katalog der Straf- und Bußgeldvorschriften verringert werden.

Mit Beschluss vom 17. Februar 2009 hat das **Bundesverfassungsgericht** bestimmte Bußgeldvorschriften des Bayerischen Versammlungsgesetzes einstweilen außer Kraft gesetzt und die Befugnisse zur Anfertigung und Auswertung von polizeilichen Übersichtsaufnahmen und -aufzeichnungen von Versammlungen eingeschränkt.

Die Koalitionsfraktionen haben nunmehr einen **Geszentwurf zur Ände-**

rung des Bayerischen Versammlungsgesetzes eingebracht, der die Koalitionsvereinbarung umsetzt und die tragenden Gründe der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts berücksichtigt.

Damit werden eine **ganze Reihe von Einzelvorschriften geändert**. Z.B. werden die Pflichten des Veranstalters und des Leiters einer Versammlung aufgehoben, auf einen friedlichen Verlauf der Versammlung hinwirken und die Versammlung für beendet erklären zu müssen, falls sich der Leiter nicht mehr durchzusetzen vermag. Befugnisse zu Bild- und Tonaufnahmen oder -aufzeichnungen, zu Übersichtsaufnahmen und -aufzeichnungen werden beschränkt. Die Anzeigefrist für Versammlungen unter freiem Himmel soll statt 72 Stunden in Zukunft nur noch zwei Werktage betragen. Außerdem soll eine telefonische Anzeige von Versammlungen zulässig sein. Eine weitere Änderung besteht darin, dass ein Teil der Straftatbestände zu Ordnungswidrigkeiten herabgestuft wird.

Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und des Verfassungsschutzgesetzes

Mit Wirkung zum 1. August 2008 wurde für die bayerische Polizei und das Landesamt für Verfassungsschutz die Möglichkeit geschaffen, zur Abwehr dringender Gefahren für überragend wichtige Rechtsgüter wie Leib, Leben oder Freiheit verdeckt auf informationstechnische Systeme zuzugreifen (**Online-Durchsuchung**). Zur Durchführung solcher Maßnahmen wurde der Polizei und dem Verfassungsschutz gesetzlich die Befugnis eröffnet, verdeckt die Wohnung des Betroffenen zu betreten und zu durchsuchen.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 27. Februar 2008 bestätigt, dass Online-Durchsuchungen nach

Maßgabe bestimmter Grundsätze zulässig sind. Dennoch haben sich CSU und FDP in der **Koalitionsvereinbarung** darauf verständigt, dass künftig die Befugnis zum heimlichen Betreten von Wohnungen im Zusammenhang mit Online-Durchsuchungen entfallen soll. Die Koalitionsfraktionen haben nunmehr einen **Gesetzentwurf** zur Umsetzung dieser Vereinbarung eingebracht. **So wird die Befugnis zum verdeckten Betreten von Wohnungen wieder abgeschafft.** Darüber hinaus sollen die richterliche und parlamentarische Kontrolle bei der Online-Durchsuchung verbessert werden.